



Rechtsschutz der Gewerkschaft



**SLÖ-
FSG**
Mittwochs-
Info

Rechtsschutz der Gewerkschaft

GÖD-Mitglieder erhalten unter Beitragswahrung und mindestens sechsmonatiger Mitgliedschaft unentgeltlichen Rechtsschutz und Rechtsauskunft in allen Angelegenheiten, die mit dem Arbeits- oder Dienstverhältnis oder der Ausübung einer gewerkschaftlichen Funktion in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Beratung in dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Fragen

- Beratung in Dienstrechtsverfahren
- Vertretung in dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Verfahren
- Einbringung von Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht oder den Landesverwaltungsgerichten
- Einbringung von ordentlichen und außerordentlichen Revisionen an den Verwaltungsgerichtshof
- Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof
- Vertretung in Arbeitsgerichtsverfahren (z.B. bei Kündigungen, Entlassungen, Einstufungen, Entgeltforderungen etc.)
- Vertretung in Sozialgerichtsverfahren (z.B. Anerkennung als Arbeits- oder Dienstunfall und Gewährung von Versehrtenrenten, Gewährung von Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen, Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Bundespflegegeldgesetz)
- Vertretung zur Erlangung von Schadenersatz, (z.B. Schmerzensgeld, Verdienstentgang)
- Vertretung in Strafverfahren
- Vertretung in Disziplinarverfahren
- Vertretung in Verfahren nach dem Behinderteneinstellungsgesetz
- Vertretung in Ehrenbeleidigungsverfahren
- Vertretung in Verfahren wegen Bildnisschutz

Den Antrag für das Rechtsschutzansuchen findet sich im Mitgliederbereich unter www.goed.at

Personalvertretung OÖ
Weissenwolffstraße 17a
4020 Linz

slooe.at
0732 / 772640
sekretariat@slooe.at